

Akkreditierungsrat | Newsletter



Neues Akkreditierungssystem seit 01.01.2018 Staatsvertrag in Kraft, KMK beschließt Musterrechtsverordnung

Mitte Dezember 2017 hat das 16. und letzte Bundesland den Staatsvertrag ratifiziert, sodass der [Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) zum 01.01.2018 in Kraft getreten ist. Die Länder haben damit erfolgreich eine dem [Beschluss des Bundesverfassungsgerichts](#) vom 17.02.2016 entsprechende neue Rechtsgrundlage für das Akkreditierungssystem geschaffen. Zudem einigte sich die KMK am 07.12.2017 auf eine [Musterrechtsverordnung](#), die das Nähere zu den Verfahren in der externen Qualitätssicherung nach neuem Recht regelt. Auf deren Basis werden die Länder in den kommenden Monaten eigene Verordnungen erlassen. Zur Anwendung alten und neuen Rechts informiert der Akkreditierungsrat in Kürze in einem separaten Rundschreiben.

Der Vorsitzende des Akkreditierungsrates, Professor Dr. Reinhold R. Grimm, begrüßte in einer [Pressemitteilung](#) vom 15.12.2017 die Einigung der KMK. Die Pressemitteilung der Kultusministerkonferenz vom 11.12.2017 finden Sie [hier](#).

Neuer Internetauftritt des Akkreditierungsrates Umgestaltung der Webseite

Der Akkreditierungsrat hat seinen Internetauftritt erneuert: Auf www.akkreditierungsrat.de sind alle derzeit verfügbaren Informationen zum neuen Akkreditierungssystem zu finden, darunter auch die einschlägigen Dokumente (Staatsvertrag, Musterrechtsverordnung, künftig: Rechtsverordnungen der Länder) sowie weitere Informationen zur Antragstellung sowie zur Neuregelung des Systems. Die Seite wird kontinuierlich ergänzt. Informationen rund um das [Akkreditierungssystem nach alter Rechtsgrundlage](#), gültig für Verfahren, deren Verträge bis zum 31.12.2017 geschlossen wurden, finden Sie nahezu unverändert [hier](#).

Hinweis: Die [Siegel des Akkreditierungsrates](#) für die [Programm-](#) bzw. [Systemakkreditierung](#) bleiben weiterhin gültig.

Themenbezogene Stichprobe 2017

Bericht zur themenbezogenen Stichprobe "Systemakkreditierung" veröffentlicht

Der Akkreditierungsrat hat in seiner 94. Sitzung den [Bericht zur themenbezogenen Stichprobe](#) verabschiedet. Im Rahmen der Stichprobe wurden insgesamt fünf abgeschlossene Verfahren der Systemakkreditierung überprüft. Im Mittelpunkt der Überprüfung standen die Anwendung der Selbstakkreditierungsrechte und das Verständnis von Hochschulen zur Beteiligung externer Experten.

Um den Prozess der Überprüfung dialogorientiert zu gestalten, hat der Akkreditierungsrat am 13.11.17 in Berlin ein Expertengespräch veranstaltet, in dem unterschiedliche Stakeholder (systemakkreditierte Hochschulen, Agenturen, externe Gutachter/innen, Studierende) eine Möglichkeit bekommen haben, weitere zum Thema relevante Anregungen einzubringen und sich über die bestehenden Herausforderungen auszutauschen. Die Ergebnisse der Auswertung und des Expertengesprächs wurden in einem Abschlussbericht zusammengefasst und [auf der Homepage des Akkreditierungsrates](#) veröffentlicht.

Mitglieder im neuen Akkreditierungsrat Mehrheit der Wissenschaft künftig abgebildet

Mit Inkrafttreten des Staatsvertrags zum 01.01.2018 konstituiert sich auch ein neuer Akkreditierungsrat. Künftig trägt die Wissenschaft die Mehrheit der Stimmen bei Entscheidungen zu fachlich-inhaltlichen Fragen, womit eine wesentliche Maßgabe des Bundesverfassungsgerichts umgesetzt wird.

Somit wächst der Akkreditierungsrat von 18 auf 23 Mitglieder; künftig werden acht (statt vier) Wissenschaftler im Akkreditierungsrat vertreten sein. Auf Vorschlag der Hochschulrektorenkonferenz wurden Wissenschaftler aus unterschiedlichen Fachbereichen benannt, um das Spektrum der Disziplinen möglichst gut abzudecken. Bei Entscheidungen über Akkreditierungen führen die Wissenschaftsvertreter/innen die doppelte Stimmzahl.

Neben den vier Ländervertreter/innen, fünf Vertreter/innen der Berufspraxis, zwei Vertreter/innen der Studierenden und zwei internationalen Vertreter/innen erhält künftig auch ein/e Vertreter/in der Hochschulrektorenkonferenz Stimmrecht. Ein/e Vertreter/in der Agenturen ist – wie bisher – Mitglied mit beratender Stimme.

Der Akkreditierungsrat wird künftig die Entscheidungen über Akkreditierungen treffen. Dies geschieht auf der Grundlage von Begutachtungen, die weiterhin von den Agenturen durchgeführt werden.

Weitere [Informationen zu den neuen Mitgliedern](#) des Akkreditierungsrates finden Sie [hier](#).

Die Geschäftsstelle des Akkreditierungsrates wünscht Ihnen alles Gute für das neue Jahr!